



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/008/2014

öffentlich

Datum: 29.01.2014

Produkt: 2001 Haushaltswesen und
Finanzplanung

Finanzen

Auskunft erteilt: Frau Tanja Werner

Beratungsfolge:

Datum: 17.02.2014
18.02.2014

Gremium:
Verwaltungsausschuss
Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

**Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG
hier: Zuwendungen an städtische Einrichtungen im Haushaltsjahr 2013 über
2.000,- EUR**

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der aufgeführten Zuwendungen wird gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG zugestimmt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG entscheidet grundsätzlich der Rat über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen.

Die aufgeführten Zuwendungen wurden im Haushaltsjahr 2013 an städtische Einrichtungen gezahlt bzw. übergeben.

Zuwender	Betrag	Verwendungszweck	Empfänger
Förderverein der FFW Langendamm	5.000,00	Wärmebildkamera	FFW Langendamm
Fa. Cale Deutschland GmbH	ca. 3.000,00	Parkscheine für Parkscheinautomaten (Sponsoring)	Fachbereich Sicherheit u. Ordnung
Interessenvereinigung Ortsfeuerwehr Nienburg e.V	16.020,97	Zusatzausstattung TLF 3000 (Bodensprühanlage, Frontwerfer; Joystick, Arbeitsscheinwerfer, Hygieneboard)	Ortsfeuerwehr Nienburg/Weser

Hinderungsgründe oder rechtliche Bedenken, die zur Annahmeverweigerung der Spenden führen könnten, sind hierzu nicht erkennbar. Dem Rat wird empfohlen, die Annahme der aufgeführten Spenden zu beschließen.